**Kooperation und Konzentration**

* Kooperationen ermöglichen Synergieeffekte und z.B. Vorteile im Einkauf oder Produktion
* Konzentration – Unternehmen schließen sich zusammen

Kooperation (Mitglieder bleiben selbständig)

* ARGE – Arbeitsgemeinschaft (Gelegenheitsgemeinschaft, oder Interessengemeinschaft)
* Konsortium (für z.B. gemeinsame Bauprojekte = Zweckgemeinschaft)
* Kartell (Absprachen) zwischen den Partnern
  + verboten sind Preisabsprachen, Gebietsabsprachen
  + erlaubt sind: Konditionenkartelle, Normenkartelle
* Joint Venture (für eine Aufgabe/ein Projekt wird von zwei Partnern ein drittes Unternehmen (Joint Venture) gegründet

Konzentration (Zusammenschluss zu einem neuen Unternehmen)

* Fusion – freiwilliger oder unfreiwilliger (feindliche Übernahme) Zusammenschluss von mindestens zwei Unternehmen zu einem neuen Unternehmen
* Konzern – unter einer Dachorganisation (Holding) werden mehrere selbstständige Unternehmen (=Töchter) geleitet

Konzentrationsformen von Unternehmen

* horizontal: Unternehmen der gleichen Produktions- bzw. Handelsstufe
* vertikal: Unternehmen von aufeinanderfolgenden Produktions- bzw. Handelsstufen
* anorganisch/diagonal: branchenfremde Zusammenschlüsse

Seite 65 Nr. 4